

Si Writ meins Gattig Ein mit
den Hojn für stant wendig z. hrl.
Lew.

Ihre Brieflein vom 8. z. folg,
für welche Ihnen bestelltes Buch,
da mir etwelche Stücke mehr, wie z. B.
Ihre Gnad Bucher, vorüber bis in
Luzern das Festen in Luzern auf in
Wien vorüber in Bucher sehr bereit
eingelassen sind. Ich gesehe das
selb mit meins - obgleich nicht gleich
abgegeben werden, weil die Zeit so
flüchtig - freierhand mit sehr
dem willkürlich ist bis in Luzern,
auch vorüber sehr vorüber und
vorüber 6 - 8 Lagen zwischen Luzern
und Wien vorüber? In dem Buch
des so vorüber vorüber, nur
wird z. B. Lagen vorüber sein
wird sein Zeit den Buche - Luzern,
in den Buchen vorüber sein, gleich in
so vorüber sein, z. B. bis Luzern,
Halters und der Markt vorüber
Meyers von Luzern vorüber, nur
wird den so vorüber. Was von der
Luzern vorüber z. B. Luzern. In Luzern,
das Buch vorüber und Luzern ist

3
Potenzel in dem Jahre 1800 die Pacht
von dem Land: Oberwiesenthal - (Soll
gült), auch dem neuen Einwohnertafel
nach dem Gesetz und dem Hebel sind
mir nicht abgetreten die Rechte - welche
Dortselbst und darüber herbei, g. b. werden,
das heißt bei den (Hofen) und je nachdem
sich dies heraus stellt auf die Sachlage zu
sehen.

Der Hr. Em. Fürst hat sich im
Jahre 1800, Selbstständig a. d. Hofen
zu sein, hat, in demselben Briefe
genügt, da die gerichtliche Sache
dennoch nicht weiter aus dem
Jahre. In demselben Briefe
einmal über meine Fürstliche
Name.

Der Hr. Bischof hat sich im
Hebel. In demselben Briefe
zu sein, hat, in demselben Briefe
genügt, da die gerichtliche Sache
dennoch nicht weiter aus dem
Jahre. In demselben Briefe
einmal über meine Fürstliche
Name.

Der Hr. Bischof hat sich im
Hebel. In demselben Briefe
zu sein, hat, in demselben Briefe
genügt, da die gerichtliche Sache
dennoch nicht weiter aus dem
Jahre. In demselben Briefe
einmal über meine Fürstliche
Name.